



## PFLICHTENHEFT VERSORGUNGS-/UMWELTKOMMISSION

(Die verwendeten Begriffe gelten generell für beide Geschlechter)

Name	Versorgungs-/Umweltkommission	VUK
Mitgliederanzahl	Fünf	
Vorstand	- Präsident - Vizepräsident - Aktuar	
Ressortleiter Versorgung-/Umwelt	Dieser ist berechtigt, an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Ressortleiter hat ein Antragsrecht.	RL
Amtszeit	Vier Jahre (Amtsperiode)	
Vorgesetzte Stelle	Gemeinderat vertreten durch den Ressortleiter Versorgung-/Umwelt	GR
Arbeitsgrundlage	Reglement über die Geschäftsführung	
Delegierte	- ein Mitglied Mittelgäubachkommission - ein Vorstandsmitglied ZAO - ein Ersatzmitglied ZAO - zwei Mitglieder ZVWVU	

### 1. Ziel der VUK (gemäss Gemeindeordnung, Anhang I, Kommissionen sowie Reglement über die Geschäftsführung):

Berät die Bevölkerung, Wirtschaft, Schule, Behörden und Verwaltung über die Belange des Umweltschutzes und der Versorgung. Fördert Umweltschutzmassnahmen. Organisiert die Entsorgung und Wiederverwertung aller anfallenden Materialien. Pfl egt und unterhält die offenen Gewässer, die schützenswerten Bäume und Hecken.

### 2. Aufgaben:

- 2.1 Berät und informiert die Bevölkerung, Wirtschaft, Schule, Behörden und Verwaltung in Belangen des Umweltschutzes und der Versorgung.
- 2.2 Erarbeitet Grundlagen über den Zustand und die Veränderungen der Umwelt und Versorgung in der Gemeinde.
- 2.3 Stellt Anträge an den Gemeinderat zwecks Förderung des Umweltschutzes und der Versorgung sowie zur Durchsetzung von beschlossenen Massnahmen.
- 2.4 Meldet dem Gemeinderat Umweltbeeinträchtigungen, die sich nicht gütlich regeln lassen. Erstattet bei Bedarf Anzeige bei der Polizei.
- 2.5 Nimmt Stellung zu umweltrelevanten Geschäften und vertritt die Interessen der Gemeinde in Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit Umweltschutz/-

Versorgungsbelangen.

- 2.6 Fördert eine sparsame und ökologisch zweckmässige Energie- und Wasserversorgung.
- 2.7 Organisiert die Entsorgung und Wiederverwertung aller anfallenden Materialien.
- 2.8 Pfl egt und unterhält die offenen Gewässer.
- 2.9 Pfl egt die schützenswerten Bäume und Hecken im öffentlichen Raum.
- 2.10 Nimmt die Interessen der Gemeinde im öffentlichen Regionalverkehr wahr.
- 2.11 Vertritt die Einwohnergemeinde Kappel in folgenden Organisationen:
  - Mittelgäubachkommission
  - Zweckverband Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU)
  - Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO)
  
- 2.12 Erstellt einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit für die Zeitspanne vom 1. September bis 31. August zuhanden des Gemeinderates. Dieser ist bis Ende September des Folgejahres einzureichen.

### **3. Kompetenzen/Informationsrechte:**

- 3.1 Finanzkompetenz gemäss Reglement über die Geschäftsführung.
- 3.2 Darf Anfragen, im Rahmen der festgelegten Kommunikationsregeln, direkt an die Verwaltung stellen.

### **4. Informationspflicht:**

Die VUK informiert den Gemeinderat rechtzeitig und in der geforderten Qualität.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung Nr. 10/2020 vom 18. November 2020 genehmigt; es tritt ab 01.01.2021 in Kraft (ersetzt Pflichtenheft vom 09.05.2012)

#### **Namens des Gemeinderates Kappel**

Der Gemeindepräsident      Die Gemeindeschreiberin

Rainer Schmidlin

Anja Jeker